

Grossratsgeschäfts-Nummer: 08 / VI 5 / 207  
Rechtsbuch-Nummer: KV; RB 101  
Departement: DIV

**Bericht der Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative  
„Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)“**

**Zusammensetzung der Kommission**

Präsident: Vögeli Max, Gemeindeammann, Weinfelden

Mitglieder: Beerli Urs-Peter, Dr. med., Arzt, Märstetten  
Blatter David, Kaufmann, Stadtrat, Kreuzlingen  
Böhni Thomas, dipl. Ing. HTL, Biotechnologe, Frauenfeld  
Engel Kurt, Förster, Gemeindeammann, Schlatt  
Gemperle Josef, Meisterlandwirt, Fischingen  
Gubler René, Meisterlandwirt, Frauenfeld  
Kappeler Toni, Primarlehrer, Münchwilen  
Keller Markus, Landwirt, Märwil  
Kern Barbara, Pflegefachfrau DN II, Kreuzlingen  
Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Oberaach  
Oswald Ueli, dipl. Bauingenieur HTL, Berlingen  
Schlatter André, Rechtsanwalt, Amriswil  
Strupler Walter, Meisterlandwirt, Weinfelden  
Wälti Bernhard, Dr. med., Arzt, Freidorf

**Vertreter des Departements**

- Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV
- Andreas Keller, Generalsekretär DIV
- Christina Angst, Jurist. Sachbearbeiterin DIV - *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative „Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)“ behandelte die Vorlage an einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vorberatende Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären.
- Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war in der vorberatenden Kommission unbestritten.
- Die Kommission hat mit 11 zu 2 Stimmen beschlossen, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.
- Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 11 zu 2 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

## Gültigkeit und Eintreten

Die Thurgauische Volksinitiative „Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)“ wurde am 19. Februar 2010 mit 6'045 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Botschaft vom 9. März 2010 das verfassungs- und gesetzeskonforme Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt.

Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden. Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung beurteilt der Grosse Rat die Gültigkeit von Volksinitiativen in materieller als auch formeller Hinsicht. Der Grosse Rat nimmt bei der Gültigkeitsprüfung eine Rechtskontrolle vor, die nicht in eine politische Beurteilung münden darf.

In seinem Gültigkeitsbericht vom 8. Juni 2010 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Volksinitiative den Gültigkeitsanforderungen der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung über das Stimm- und Wahlrecht entspricht. Die Kommission schliesst sich in ihrer Beurteilung dem Regierungsrat an.

Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

## Detailberatung

Der Initiativtext lautet wie folgt:

**„Die Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 (RB101) wird wie folgt ergänzt:**

**§ 82** (*Ergänzungen kursiv*)

**Randtitel:** Wasser, Energie, Förderung Energieeffizienz

Absatz 1: Kanton und Gemeinden ...

Absatz 2: Sie können ...

**Absatz 3:** *Sie fördern Massnahmen zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien und schaffen Anreize für eine sparsame und effiziente Energieverwendung im Kanton.“*

Der Regierungsrat hat nochmals darauf hingewiesen, dass die verfassungsmässige Grundlage für die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz bereits vorhanden sei und auch umgesetzt werde. Seitens der Initianten wird nochmals betont, dass mit der Verfassungsänderung ein klares Zeichen dafür gesetzt werden soll, dass die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu den wichtigen Staatsaufgaben zählt. Diese ausdrückliche Erwähnung in der Verfassung trägt auch der Höhe der Fördermittel Rechnung, welche bereits heute für die entsprechenden Massnahmen eingesetzt werden.

Es ist ein Gegenvorschlag der Sektion Thurgau der Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz (aves) eingebracht worden. Der Vorschlag zu § 82 Absatz 3 lautet: „Sie fördern Massnahmen zur Nutzung von effizient, umweltschonend und wirtschaftlich erzeugter Energie.“

Die Kommission hat den Gegenvorschlag diskutiert und mit 11 zu 2 Stimmen entschieden, dem Grossen Rat keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Der Wortlaut der Initiative ist in formeller Hinsicht bereinigt worden und liegt als „Gesetzesfassung zur Volksinitiative“ bei.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung empfiehlt die vorberatende Kommission dem Grossen Rat mit 11:2 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

Weinfelden, den 26. Oktober 2010

Der Kommissionspräsident

Max Vögeli

### **Beilage:**

- Gesetzesfassung zur Volksinitiative